



des  
**Deutschen**  
**Vereins zum Schutze der Vogelwelt,**

begründet unter Redaction von **G. v. Schlechtendal.**

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf M. u. erhalten dafür die Monatschrift postfrei (in Deutschl.) — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Jahrlungen werden an den Vereins-Rendanten Hrn. Melbeamt's-Vorsteher, Rohmer in Zeitz erbeten.

Redigiert von  
**Dr. Carl N. Semmide** in Gera,  
**Dr. Frenzel,**  
 Professor **Dr. D. Taschenberg.**

Die Redaction der Annoncen-  
 beilage führt Herr Dr. N. Frenzel  
 in Freiberg i. S.; alle für das  
 Anzeigebblatt der Dtn. Monatschr.  
 bestimmten Anzeigen bitten wir an  
 Herrn Dr. Frenzel direct zu senden.

Kommissions-Verlag von Friedrich Stollberg in Merseburg.

Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

— Nachdruck nur bei vollständiger Quellenangabe gestattet. —

**XX. Jahrgang.**

**September 1893.**

**Nr. 9.**

**Inhalt:** An die geehrten Vereinsmitglieder. Neu beigetretene Mitglieder. III. — Dr. E. Rey: Bienenwirtschaft und Vogelschutz. — Dr. F. Helm: Ueber das Vorkommen einiger seltener Vogelarten in Sachsen. — Ders.: Einiges über das Vorkommen der Säger im Königreich Sachsen — F. Strunk: Am Habichtshorst. — Dr. W. Bräp: Ornithologischer Aberglaube vergangener Zeiten. I. Der Eier legende Hahn. — N. L. Wolterred: Der Steinkauz in der Gefangenschaft. — Dr. Hueth: Zustrucht suchende Vögel an Bord von Schiffen. — Kleinere Mitteilungen: Eigentümliche Niststellen. Eigentümliches Hühnerei. Seidenschwänze in Oesterreich-Schlesien. Bartgeiereier. Aus West-Thüringen. Leberföhn: Todesanzeigen IX.

**An die geehrten Vereinsmitglieder.**

Auf der am 16. Februar d. J. in Merseburg abgehaltenen General-Versammlung unseres Vereins wurde einstimmig beschlossen,

Er. Durchlaucht dem **Fürsten Otto von Bismarck,**

dem langjährigen Mitgliede unseres Vereins, während dessen Amtsführung das Reichs-

gesetz, betr. den Schutz der Vögel, erlassen worden ist, die **Ehrenmitgliedschaft** anzutragen. Dem um die Ausstattung unserer Monatschrift so verdienten Maler Professor Goering wurde die Ausführung des zur Uebersendung bestimmten Diploms übertragen, und er löste diese Aufgabe meisterhaft. Da das Diplom sich als ein Kunstwerk ersten Ranges darstellt, möge uns eine kurze Beschreibung gestattet sein. Die beiden oberen Ecken des durch Baumstämme, die mit Nistkästen versehen sind, und an denen Spechtvögel ihre Kletterkünste versuchen, eingerahmten Rechteckes sind verziert durch zwei ebenfalls von Nestern eingeschlossene Ovale, in deren einem das Winterleben der Vögel (Futterplatz unter einer verschneiten Fichte), in deren anderem das Sommerleben (Kornbeißer am Nest) dargestellt sind. Das Mittelfeld nimmt ein Queroval mit der folgenden Widmung ein: „Der Deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt ernennt hiermit sein langjähriges Mitglied, Seine Durchlaucht den Fürsten Otto von Bismarck-Schönhausen zu seinem Ehrenmitgliede. Merseburg, den 16. Februar 1895. Der Vorstand.“ Unterscriben war das Diplom von dem I. und II. Vorsitzenden und dem I. Schriftführer. Der Raum unter dieser Widmung wird in Anspruch genommen durch eine prachtvoll ausgeführte, von den verschiedensten Vogelgestalten belebte Sumpf- und Wasserlandschaft mit der die Goering'schen Bilder charakterisierenden wundervollen Fernsicht. Das Ganze wird gekrönt durch einen die Flügel breiten den Adler.

Dieses Diplom wurde, in einfacher Mappe ruhend und begleitet von einem Anschreiben, in dem um Annahme der Ehrenmitgliedschaft gebeten wurde, Ende März nach Friedrichsrub abgesandt.

Am 19. Juli lief die Antwort mit der Gewährung unserer Bitte ein. Dieselbe lautet:

„Es wird für mich eine Auszeichnung sein, dem Deutschen Verein zum Schutze der Vogelwelt als Ehrenmitglied anzugehören.  
von Bismarck.“

Wir freuen uns, den Mitgliedern hiervon Mitteilung machen zu können.

Der Vorstand.

### Neu beigetretene Mitglieder.

#### III.

1. Behörden und Vereine: keine.
2. Damen: keine.
3. Herren: W. Danckwardt, cand. med. in Marburg a. L.; Max Dathé, Reichsbankbeamter in Gera; M. Handmann, approb. Arzt in Stettin; R. Hering, Vikar in Chemnitz; Hildebrandt, Leibjäger in Altenburg; D. zu Seddeloh, stud. med. in Marburg a. L.; Richard Langer, in Peiskretscham a. S.; Rudolf

Meyer, Kaufmann in Gera; C. Pogge, Forstleve in Kupferhütte bei Lauterberg; Schirdewan, Königl. Forstassessor in Annaburg, Bez. Halle; Schöch Königl. Forstkassen-Mendant in Annaburg, Bez. Halle; Moritz Weißbach, Anstalts-Inspektor in Leipzig-Thonberg.

## Bienenwirtschaft und Vogelschutz.

Von Dr. E. Rey in Leipzig.

Auf der Proscribiertenliste, welche wir uns aus den zerstreuten Notizen in der umfangreichen bienenwirtschaftlichen Litteratur zusammenstellen können, findet sich eine ansehnliche Anzahl von Vögeln, über die als schlimme Bienenvertilger das Todesurteil gefällt wurde, ohne daß ein genügender Beweis für ihre angeblichen Frevelthaten beigebracht, noch ihnen ein Verteidiger gestellt worden wäre. Prüfen wir die Personalakten dieser Unglücklichen gewissenhaft, so zeigt sich, daß es sich hier nur um zwei wirklich Schuldige, den nur für Südeuropa in Frage kommenden Bienenfresser (*Merops apiaster*) und den Storch (*Ciconia alba*) handelt, während mehreren zum mindesten mildernde Umstände zugebilligt werden müßten und der ganze Rest von Rechtswegen frei zu sprechen wäre.

Wenn ich nun von Seiten des hiesigen Ornithologischen Vereins diesen Vögeln als Anwalt bestellt worden bin, so halte ich mich für verpflichtet den Bienenzüchtern gegenüber meinen Standpunkt in Bezug auf die Vogelschutzfrage gleich vorweg klar zu legen.

Ich gehöre nicht zu jenen Vogelschutz-Fanatikern, die dem Vogel mehr Recht einräumen wollen als dem Menschen, den sie am liebsten in ein solches Verhältnis zum Vogel herabdrücken möchten, in welchem der Hindu zu seinem heiligen Gulman-Affen steht. Hatte man doch in einem Entwurf zum deutschen Vogelschutzgesetze den Versuch gemacht, denjenigen unter Strafe zu stellen, der sich vermaß, hauliche Menderungen an seinem Hause vornehmen oder einen Baum in seinem Garten fällen zu lassen, so lange die Jungen eines zufällig dort nistenden nützlichen Vogels noch nicht ausgeflogen waren! Mein, verehrter Leser, solch albernen Standpunkt nimmt kein Ornithologe ein. Er wird vielmehr, und wenn er noch so begeistert in Würdigung des ästhetischen Wertes der Vögel für ihren Schutz eintritt und der Vertilgung, die Unkenntnis oder Rohheit unter ihnen ausrichten können, noch so energisch entgegentritt, es niemand verübeln, wenn er zur Notwehr greift, falls er seine materiellen Interessen durch einen Vogel wirklich beeinträchtigt sieht.

Freilich darf es sich hier nicht um Vermutungen handeln, sondern für die Schädigung müssen Beweise vorliegen, vollgültige Beweise.

Sicher festgestellt können solche Uebergriffe der Vögel aber nur durch sorgfältige Untersuchung ihres Mageninhaltes werden und zwar muß diese Untersuchung von

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1895

Band/Volume: [20](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [An die geehrten Vereinsmitglieder. 233-235](#)